



## Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

---

- B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik
    - 5 Master of Arts in Spezialisierter Musikalischer Performance
      - 5.1 Profil Klassik
        - 5.1.2 Chorleitung
- 

### 5.1.2.2.1 Masterqualifikation

Prüfungsart      Diplomprüfung gem. A.5.6 und A.11.2.3d

Zeitpunkt        In der Regel im letzten MA-Studiensemester

Ablauf            **5.1.2.2.1.1 Masterprojekt**

Öffentliches Konzert mit einem oder mehreren Werken für Chor und Instrumente als selbständige Projektarbeit  
Dauer des Konzerts: Mindestens 60 Minuten  
Das Werk wird in Absprache mit der/dem Hauptfachdozierenden ausgewählt.

#### **Kontext**

Selbständiges Verfassen des Veranstaltungsprogramms inkl. erläuternder Programmdokumentation (s. Leitfaden).

#### **5.1.2.2.1.2 Chorleitungsprüfung**

Prüfung in fünf Teilen, hochschulöffentlich, mit einem gemischten Chor der Hochschule für Musik, inklusive Rezitativprüfung mit Soli und Instrumentalensemble

Dauer: 95 Minuten

Vorbereitung für „Prima Vista“-Prüfungsteil: 60 Minuten

##### **1. Vorbereitetes Stück mit Chor**

a) Auswendigdirigieren eines mit dem Chor selbständig einstudierten Werks  
Dauer: ca. 20 Minuten

b) Auswendigdirigieren einer vor der Prüfung mit dem Chor selbständig einstudierten Komposition

Beurteilt werden die Umsetzung der Partitur in stilistischer, musikalischer und schlagtechnischer Hinsicht und die Schlüssigkeit der Interpretation.

##### **2. „Prima-vista“-Dirigieren mit Chor**

Dauer: ca. 30 Minuten (Vorbereitungszeit 60 Minuten)

a) Dirigieren eines dem Chor zwar bekannten, aber nicht mit dem Kandidat/der Kandidatin vorbereiteten Stücks (ca. zehn Minuten)

Der Chor singt eine vom originalen Text in Details abweichende Fassung. Beurteilt wird die Fähigkeit des Kandidaten/der Kandidatin, diese Abweichungen zu erkennen und zu korrigieren.

b) Dirigieren eines allen Beteiligten unbekanntes Stücks (ca. 20 Minuten)

Beurteilt wird der methodische und interpretatorische Ansatz des Einstudierens.

### 3. Rezitativ mit Soli und Ensemble

Dauer: ca. 30 Minuten

Vorbereitung: Das einzustudierende Rezitativ wird zwei Wochen im voraus bekannt gegeben.

Dirigieren eines Rezitativs; der Prüfungsteil besteht aus je einer kurzen Klavier-, Orchester- und Tuttiprobe.

Beurteilt wird die technische und musikalische Umsetzung des Notentexts.

### 4. Stimmbildung

Dauer: ca. 15 Minuten

Gepprüft wird die stimmbildnerische Arbeit zu Beginn einer Chorprobe. Dieser Teil kann auch in Verbindung mit dem Masterkonzert absolviert werden.

### 5. Kolloquium

Dauer: ca. 15 Minuten

Das Kolloquium beinhaltet Fragen zur Chor- und Fachliteratur, zur Aufführungspraxis verschiedener Stilbereiche, zur Dirigier- und Probetechnik und zur chorischen Stimmbildung.

#### 5.1.2.2.1.3 Masterarbeit

Arbeit über ein chorspezifisches Thema in Absprache mit der/dem Hauptfachdozierenden (Umfang: ca. 25 DIN A4-Seiten)

Selbstständigkeitserklärung:

Der Arbeit wird eine Selbstständigkeitserklärung mit Datum und Unterschrift der/des Studierenden mit folgendem Inhalt beigefügt: „Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne die Mithilfe anderer Personen verfasst habe, dass ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet sowie alle wörtlich oder dem Sinn nach aus der Literatur zitierten Stellen entsprechend gekennzeichnet habe.“

Bewertung

Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt.

Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission.

Für die drei Prüfungsteile Masterprojekt, Chorleitungsprüfung (in fünf Teilen) und Masterarbeit gibt es je eine Note.

Der/die Dozierende reicht fristgerecht<sup>1</sup> eine Vorschlagsnote ein, die gemäss A.13 in die Bewertung einbezogen wird.

Organisation

Studiengangsleitung, Sekretariat

V091119

<sup>1</sup> Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.